

GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 10

Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 20.07.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.07.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Sonja Gers, GR Karl Pfeiler, GR Monika Schönmaier, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer und GR Brigitte Ranftl

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Ing. Maria Mahler (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

GR Edith Marina und GR Maria Anna Müller-Triebel

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2021**
4. **Generationenspielplatz**
5. **Bau- und Raumordnungsangelegenheiten**
 - a) Auflagebeschluss Änderung Örtliches Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 0.02 (PV-Anlage Wasserwerk)
 - b) Auflagebeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.24 (PV-Anlage Wasserwerk)
6. **Errichtung Gehweg Untere Brunnenstraße**
7. **Pächtervorschlag Einspruchsverfahren freihändige Verpachtung Gemeindejagd Merkendorf**
8. **Allfälliges**

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 FRAGESTUNDE

GR Reitbauer stellt die Frage, ob es geplant ist, in Bairisch Kölldorf einen Bankomat einzurichten, wie in der Vergangenheit schon öfters gefordert. Bgm. Siegel erklärt, dass hierfür eine gewisse Frequenz notwendig ist. Beim Geldausgabeautomat neben dem Tourismusbüro muss die Gemeinde sogar Zuzahlungen leisten.

GR Reitbauer weist darauf hin, dass die neuen Tafeln in der Klause „Liebe“ und „~~Liebe~~“ eine Ortstafeloptik aufweisen und somit bei den Autofahrern für Verwirrung sorgen. Bgm. Siegel sagt dazu, dass diese Tafeln Bestandteil der „Route 66“ und ein behördlich genehmigtes Projekt sind, für das die Gemeinde nicht zuständig ist.

GR Wagner erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Gleichenberger Bahn“. Laut Auskunft von LAbg. Franz Fartek wäre der Erhalt dieser aus finanziellen Gründen schwierig. Er fragt wie es jetzt wirklich ab November 2021 weitergehen soll, da der touristische Betrieb ja nur bis 31.10.2021 gesichert ist. Er kann es nicht verstehen, dass für die Tafeln der „Route 66“ Gelder vorhanden sind, jedoch nicht für die Gleichenberger Bahn. Bgm. Siegel meint, dass hier Äpfel mit Birnen nicht vertauscht werden dürften. Die Diskussion um die Gleichenberger Bahn wird sowohl im Regionalvorstand als auch in der Vollversammlung intensiv geführt. Fakt sei, dass das Land Steiermark sowie auch der Bund kein Interesse an der Weiterführung der Gleichenberger Bahn haben. Die Kosten für die Erhaltung der Gleichenberger Bahn seien enorm. Die Fahrgastzahlen am Wochenende sind in Ordnung, aber für den Personenverkehr zu gering und zeigen, dass die Gleichenberger Bahn angesichts dieser Erhaltungskosten für den Personenverkehr nicht tragbar ist. Alleine die Kosten für den gewöhnlichen Betrieb belaufen sich auf jährlich mindestens 225.000,-- Euro, wovon nach Abzug der Ticketerlöse ca. 120.000,-- Euro für die 3 beteiligten Gemeinden Feldbach, Gnas und Bad Gleichenberg übrig bleiben würden. Hier sind die Kosten für die Behebung von Unwetterschäden und notwendige Investitionen (z.B. für die Adaptierung von Eisenbahnkreuzungen, Brückensanierungen, etc.) noch nicht berücksichtigt. Auch die nötigen Investitionen am Feldbacher Bahnhof sind mit Kosten von ca. 1.000.000,-- Euro enorm. Sie erklärt, dass demnächst ein weiteres Gespräch mit der Landesregierung (im Beisein von Landeshauptmann-Stv. Anton Lang) betreffend weitere Finanzierung stattfinden wird. Es wird auch zu prüfen sein, was im Falle einer Auflassung der Gleichenberger Bahn mit der bestehenden Bahntrasse zu tun sein wird. GR Wagner meint, dass es hier nur Hiobsbotschaften gibt und wundert sich im Hinblick auf das Kunstprojekt der „Route 66“ über die Prioritätensetzung im Regionalvorstand bzw. in der Vollversammlung. Er kündigt an, dass die FPÖ im Herbst einen Protestzug gegen die Auflassung der Gleichenberger Bahn plant.

GR Wagner fragt nach, ob die seitens des Landes Steiermark geplante Streichung der sogenannten „Auffüllungsgebiete“ negative Auswirkungen auch auf die Gemeinde Bad Gleichenberg haben wird. Bgm Siegel stellt fest, dass es hinsichtlich Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan im Herbst eine weitere Raumordnungsausschusssitzung geben wird. Die Frage, wie sich die Gesetzgebung im Bereich der Raumordnung entwickeln wird, kann sie nicht beantworten. GR Wagner befürchtet, dass bei ersatzloser Streichung der Auffüllungsgebiete junge Gemeindebürger vermehrt in Ballungsräume ziehen werden. Bgm. Siegel hofft, dass der Landesgesetzgeber nicht auf die ländlichen Gemeinden vergessen wird.

2. Vzbgm. Jogl ruft zum Thema Gleichenberger Bahn in Erinnerung, dass – wie von ihm bereits damals vorausgesagt – der Beschluss zu einer rein touristischen Nutzung im Jahr 2018 der Todesstoß gewesen ist, da eine solche nicht seriös zu finanzieren ist. Er räumt ein, dass die Umsetzung eines touristischen Konzepts in Zeiten einer Pandemie äußerst schwierig ist, bemängelt aber trotzdem, dass trotz Beschlussfassung im Jahr 2018 nach wie vor sehr viele Fragen offen sind.

3 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 22.06.2021

Bgm. Siegel fragt bei den anwesenden Gemeinderäten nach, ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche beim vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2021 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, stellt GR Ing. Gutmann den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

4 GENERATIONENSPIELPLATZ

Bgm. Siegel leitet damit ein, dass bei der letzten Gemeinderatsitzung am 22.06.2021 der Mietvertrag mit der Fam. Liebe-Kreutzner einstimmig beschlossen wurde. Dieser Mietvertrag wurde in der Zwischenzeit von beiden Seiten unterschrieben. Im Rahmen der Regionalentwicklung als Gesundheitsdestination wurde jetzt die Fachhochschule Joanneum (Dr. Helmut Simi) mit der Evaluierung des alten Konzeptes beauftragt. Hierzu wurden mehrere Betroffene (z.B. auch Schulen und Pflegeheime) zu einem Workshop eingeladen und das Ergebnis in einem Evaluierungsbericht festgehalten. Danach wurden die Firmen Agropac, InnoFit und Fritz Friedrich eingeladen, dazu ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Am 12.07.2021 gab es dazu eine Präsentation im Trauteum. Jetzt muss eine Entscheidung für einen Anbieter getroffen werden um die Feinabstimmung des Projektes durchführen zu können. Dazu bittet sie um Wortmeldungen.

GR Ing. Monschein gibt dazu folgende Erklärung im Namen der ÖVP ab: Beim Konzept der Firma InnoFit handelt es sich um eine Themenverfehlung, da de facto ein „Outdoor-Fitnesscenter“ angeboten wurde. Es ist somit auszuschneiden. Die Firma Fritz Friedrich hat Platz für mögliche Erweiterungen gelassen und einen Ruhebereich in der Mitte geplant. Die Firma Agropac hat die zur Verfügung stehende Fläche sehr intensiv genutzt. Beide Firmen (Fritz Friedrich und Agropac) haben sehr gute Konzepte mit unterschiedlichen Vorzügen vorgelegt. Die ÖVP befindet das Konzept der Firma Agropac etwas besser, da dieses die

Vorgaben des Leistungsverzeichnisses von Dr. Helmut Simi noch besser umgesetzt. Von den Kosten her sind die Konzepte von Fritz Friedrich und Agropac vergleichbar, da einerseits (Fritz Friedrich) Platz für Erweiterungen ist (wird daher noch teurer werden) und andererseits (Agropac) bei der Feinabstimmung Inhalte weggelassen werden können, wodurch es zu Verbilligungen kommen wird. Zudem muss man sich ohnehin am bestehenden Budget orientieren. Er betont, dass man sich bei der Auswahl der Geräte mit der Fam. Liebekreuzner abstimmen wird, da diese plant, den bestehenden Minigolfplatz umzubauen und eventuell mit Tischtennistischen auszustatten.

2. Vzbgm. Jogl erzählt, dass seine Tochter bei den ersten Planungsschritten 4 Jahre alt war und mittlerweile 15 Jahre alt ist, somit ist er froh, wenn das Projekt endlich umgesetzt wird. Er erklärt, dass in den vergangenen Jahren nie der notwendige Grund und die nötigen finanziellen Mittel gleichzeitig verfügbar waren, was nunmehr der Fall ist. Er favorisiert aufgrund der größten Erfahrung in der Region die Firma Agropac und nennt als Beispiel den Spielplatz in Bairisch Kölldorf.

GR Wagner präferiert aufgrund des seines Erachtens besten Preis-Leistungsverhältnisses die Fa. Fritz Friedrich und stellt den Antrag, den entsprechenden Auftrag an die Fa. Fritz Friedrich zu erteilen, welcher mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Mag. Tatschl, GR Sundl, GR Monschein, GR Roppitsch, GR Barbara Ranftl und GR Rindler-Seidl) abgelehnt wird.

GR Ing. Monschein stellt den Antrag die Fa. Agropac zu beauftragen, welcher einstimmig angenommen wird.

5 BAU- UND RAUMORDNUNGSANGELEGENHEITEN

a) Auflagebeschluss Änderung Örtliches Entwicklungskonzept/Entwicklungsplan Nr. 0.02 (PV-Anlage Wasserwerk)

Bgm. Siegel erläutert mit Verweis auf die vorliegenden Auflageunterlagen (Wortlaut, zeichnerische Darstellung und Erläuterungsbericht) der Pumpenrig & Partner ZT GmbH vom 06.07.2021, GZ 150FG21, die geplante, gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 0.02 betreffend die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Wasseraufbereitungsanlage Bairisch Kölldorf. Sodann stellt sie den Antrag die geplante Änderung (für das Grundstück Nr. 710/2, KG Bairisch Kölldorf, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 3.080m² eine örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung in räumlicher Überlagerung mit einer Wasserversorgungsanlage neu festgelegt) von 29.07.2021 bis 01.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Auflagebeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.24 (PV-Anlage Wasserwerk)

Bgm. Siegel erläutert mit Verweis auf die vorliegenden Auflageunterlagen (Wortlaut, Planwerk und Erläuterungsbericht) der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 06.07.2021, GZ 150FG21, die geplante, gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 0.24 betreffend die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Wasseraufbereitungsanlage Bairisch Kölldorf. Sodann stellt sie den Antrag die geplante Änderung (das Grundstück Nr. 710/2, KG Bairisch Kölldorf, im Gesamtflächenausmaß von insgesamt rund 3.080m² soll von bisher Freiland in zukünftig Überlagerung von Sondernutzung im Freiland für Photovoltaikanlage und Wasserversorgungsanlage abgeändert werden) von 29.07.2021 bis 01.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, welcher einstimmig angenommen wird.

6 ERRICHTUNG GEHWEG UNTERE BRUNNENSTRASSE

Bgm. Siegel erklärt, dass durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) Gelder für Investitionen in Gemeindestraßen vorhanden sind. Nach den bereits beschlossenen Sanierungen der Straße und der Wasserleitung wäre nun noch die Errichtung eines Gehweges bei der Unteren Brunnenstraße von der Schnurbaumallee bis zur Kreuzung mit der Ringstraße zu beschließen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 47.000,-- Euro und sie bittet um Wortmeldungen dazu.

2. Vzbgm. Jogl kritisiert die Gehwegführung über die bestehende Brücke, die somit zu einer gefährlichen Engstelle werden würde.

Bgm. Siegel meint, dass die Möglichkeit einer eigenen Fußgängerbrücke über die drei dortigen Bäche zwar grundsätzlich gegeben ist, die Erwirkung einer wasserrechtlichen Bewilligung dafür aber sehr schwierig und kostspielig sein würde. Sie beziffert die geschätzten Kosten für einen derartigen Fußgängerübergang laut DI Johann Rauer mit mindestens 60.000,-- Euro und bittet den Obmann des Wegebauausschusses um seine Wortmeldung dazu.

GR Ing. Gutmann verweist auf die Ausführungen von DI Johann Rauer bei der Wegebauausschusssitzung vom 05.07.2021. Der geplante Gehweg beginnt bei der Schnurbaumallee und wird ausschließlich auf Gemeindegrund errichtet. Die bestehenden Bäume sollen keinen Schaden erleiden. Der Gehweg wird von der Fahrbahn durch einen Streifen aus Rasengittersteinen mit dazwischen aufgestellten Pollern getrennt. Fahrbahn und Gehweg liegen ohne Kante auf gleicher Höhe. Bei der bestehenden Brücke wird vor der Brücke ein Poller errichtet und auf der Brücke selbst der Gehweg durch eine Markierung von der Fahrbahn getrennt. Nach der Brücke gibt es eine Erweiterung zum weitergeführten Gehweg. Eine eigene, neue Gehwegbrücke sei möglich, diese würde jedoch in Grundstücke eingreifen, welche im hochwassergefährdeten Gebiet liegen. Damit wäre eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig, deren Erlangen fraglich ist, aber welche jedenfalls zusätzliche Kosten verursacht und viel Zeit in Anspruch nimmt. Somit ist er im Namen der ÖVP dafür, dass man der Empfehlung des Wegebauausschusses folgen sollte und der geplante Gehweg über die bestehende Brücke mit Markierung führen soll. Die Unterkonstruktion der bestehenden Brücke soll nicht angegriffen und die vorhandene Überhöhung etwas entfernt werden. Das Geld für eine eigene, neue Fußgängerbrücke soll eingespart und für weitere Straßen in der Gemeinde eingesetzt werden.

GR Wagner bestätigt, dass im Ausschuss Einigkeit über die dargestellte Lösung geherrscht hat. Jedoch wurde die von GR Marina an DI Johann Rauer gerichtete Frage nach der Möglichkeit einer Lösung durch eine eigene, neue Fußgängerbrücke von diesem verneint. Er begrüßt die geplante Errichtung des Gehweges, sieht jedoch in der Gehwegführung über die bestehende Brücke eine gefährliche Straßenverengung.

2. Vzbgm. Jogl sieht Unstimmigkeiten bei den Aussagen von DI Johann Rauer, da einmal behauptet wird eine eigene Gehwegbrücke sei nicht möglich und bei anderer Gelegenheit gesagt wird, dies sei zwar schwierig, aber doch möglich. Er versteht es nicht, dass das über das KIP vorhandene Geld nicht in zusätzliche Sicherheit investiert wird, weil gespart werden soll. Er konstatiert, dass die Mehrheit der Gemeinderäte anscheinend nicht gewillt ist, für die Sicherheit Geld auszugeben.

GR Ing. Gutmann stellt klar, dass DI Johann Rauer nie behauptet hat, dass eine eigene Fußgängerbrücke nicht möglich ist, sondern lediglich gesagt hat, dass für eine solche eine wasserrechtliche Bewilligung sehr schwierig zu erwirken sein wird. Er ist der Meinung, dass die zusätzlichen Kosten für eine eigene Fußgängerbrücke (mindestens 60.000,-- Euro) in keiner Relation zum Nutzen und zu den Gesamtkosten des Gehweges (ca. 47.000,-- Euro) stehen.

Bgm. Siegel ergänzt, dass für eine wasserrechtliche Bewilligung auch ein diesbezügliches Einreichprojekt zu erstellen ist, das weitere Kosten von ca. 5.000,-- bis 10.000,-- Euro verursachen würde. Zudem spreche der zeitliche Aspekt gegen ein derartiges Bewilligungsverfahren.

GR Wagner betont, dass die genannten Zahlen lediglich grob geschätzt sind und genauer betrachtet werden sollten. Er meint, dass auf Nachfrage von GR Marina DI Johann Rauer schon gesagt habe, dass eine eigene Fußgängerbrücke nicht möglich sei, weshalb das Projekt auch in der vorliegenden Form einstimmig vom Wegebauausschuss empfohlen wurde.

GV Pölzl spricht sich im Sinne der Verkehrssicherheit auch für eine neue, eigene Fußgängerbrücke aus und begründet dies damit, dass wenn kein Fußgänger über die Fahrzeugbrücke gehen muss, auch keiner überfahren werden kann.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag die Errichtung des Gehweges laut vorliegender Projektierung von DI Johann Rauer zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. Jogl stellt den Zusatzantrag im zuständigen Wegebauausschuss und im Gemeindevorstand ein ergänzendes Projekt für eine neue, eigene Fußgängerbrücke auszuarbeiten (samt genauer Kostenermittlung), welches nachträglich dem soeben beschlossenen Projekt hinzugefügt werden könnte. Dieser Antrag wird mit 10 : 13 Stimmen (Stimmhaltungen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Karl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Ing. Kaufmann, MSc, GR Mag. Tatschl, GR Sundl, GR Monschein, GR Roppitsch, GR Barbara Ranftl und GR Rindler-Seidl) abgelehnt.

7 PÄCHTERVORSCHLAG EINSPRUCHSVERFAHREN FREIHÄNDIGE VERPACHTUNG GEMEINDEJAGD MERKENDORF

Bgm. Siegel ruft in Erinnerung, dass die Gemeindejagd Merkendorf in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2021 freihändig an Herrn Gernot Hödl für die Periode von 01.04.2022 bis 31.03.2028 verpachtet worden ist. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss wurden – offenbar organisiert von einer Gruppe von Jägern – zahlreiche Einwendungen von Grundeigentümern innerhalb der 8-wöchigen Einspruchsfrist eingebracht. AL Mag. Sieger wurde daraufhin zur Prüfung dieser Einwände eingesetzt und läuft die Frist für die erneute Behandlung im Gemeinderat Ende nächster Woche ab. Bgm. Siegel bittet AL Mag. Sieger die durchgeführte Prüfung zu erläutern.

Um das Einspruchsverfahren besser verständlich zu machen, verliest AL Mag. Sieger zunächst den Gesetzestext des § 24 Stmk. Jagdgesetz. Er erklärt anschließend, dass er zwei Auswertungen vorgenommen hat. Bei der ersten Auswertung wurden alle strittigen Auslegungsfragen (z.B. land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, Behandlung von noch im Grundbuch eingetragenen Verstorbenen, Zweifel an Vertretungsbefugnis, etc.) zugunsten von Herrn Gernot Hödl beantwortet und bei der zweiten Auswertung wurden all diese Fragen zugunsten von Prof. KR Ing. Siegfried Wolf (= alternativer Pächtervorschlag laut Einspruchsverfahren) ausgelegt. Das Ergebnis der Prüfung „pro Hödl“ hat ergeben, dass Einwendungen von 38,0 % der maßgeblichen Grundeigentümer und von 44,9 % der maßgeblichen Grundflächen eingebracht wurden. Bei der Auswertung „pro Wolf“ haben 43,7 % der maßgeblichen Grundeigentümer und 54,6 % der maßgeblichen Grundflächen Einwendungen eingebracht. Da somit – selbst bei der Auswertung „pro Wolf“ – nicht die gemäß § 24 Abs. 5 Stmk. JagdG geforderte „doppelte“ Mehrheit (Personen und Flächen) erreicht wurde, ist der Gemeinderat nicht verpflichtet den alternativen, im Einspruchsverfahren vorgebrachten Pächtervorschlag zu entsprechen, sondern hat diesen lediglich in Erwägung zu ziehen, d.h. darüber zu beraten.

Bgm. Siegel sieht angesichts der vorgenommenen Auswertung des Einspruchsverfahrens keinen Handlungsbedarf der Gemeinde und spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 (freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Merkendorf an Herrn Gernot Hödl für die Periode von 01.04.2022 bis 31.03.2028) aufrecht bleiben soll.

Dem schließen sich sowohl GR Wagner als auch GV Pölzl an und verweisen auf die gesetzliche Regelung des § 24 Abs. 5 Stmk. JagdG und auf den Umstand, dass die darin geforderte „doppelte“ Mehrheit eben nicht erreicht worden ist und somit der ursprüngliche Vergabebeschluss aufrecht bleiben sollte.

Bgm. Siegel stellt fest, dass das gesamte Konvolut (Gemeinderatsbeschluss samt Begründung, Einwendungen, etc.) nun der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark als zuständiger Jagdbehörde zur abschließenden Entscheidung übermittelt werden wird, die gemäß § 24 Abs. 6 Stmk. JagdG dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 die Genehmigung versagen könnte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Art der Jagdverpachtung nicht gegeben sind oder die geltend gemachten Gründe nicht dem Interesse der vertretenen Grundeigentümer entsprechen.

8 ALLFÄLLIGES

GR Wagner weist auf Gefahrensituationen mit zweispurigen Fahrrädern des Styriatic Parks im Bereich des Friedhofes Bad Gleichenberg hin.

Bgm. Siegel sagt, dass diese Situation bekannt ist und hier eine Lösung mit einer eigenen Abfahrt für diese Fahrräder vorgesehen ist, indem der bestehende Fußweg entsprechend verbreitert wird. Sie verweist auf eine zu diesem Thema bereits stattgefundene Begehung mit dem Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark und auf ein bereits vorliegendes Angebot der Mandlbauer Bau GmbH.

2. Vzbgm. Jogl ersucht, anlässlich der bevorstehenden Eröffnung des Zu- und Umbaus des Altstoffsammelzentrums, im Mannschaftsraum schönere Kästen zur Aufstellung zu bringen.

Die Vorsitzende weist auf die nächsten Veranstaltungen hin: Am Donnerstag, dem 22.07.2021 um 18:00 Uhr findet am Hauptplatz das Kunstprojekt „Gewalt gegen Frauen“ von ZONTA statt; am Mittwoch, dem 28.07.2021 um 20:00 Uhr findet am Hauptplatz das Sommerkino mit dem Film „Avocado, Cashew und Co“ statt; und am Freitag, dem 27.08.2021 um 16:00 Uhr ist die Eröffnung der Ausstellung „Man stirbt nur einmal“.

Bgm. Siegel retourniert die 30er Tafel an 2. Vzbgm. Jogl, welche dieser bei der letzten Gemeinderatssitzung am 22.06.2021 der Gemeinde übergeben hat. Diese muss sie leider zurückgeben, da sie nicht der StVO entspricht und daher nicht montiert werden darf. Hierzu verweist sie auf eine vorliegende Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark, die sie verliest und zusagt an 2. Vzbgm. Jogl elektronisch zu übermitteln.

GR Wagner wundert sich, dass diese 30er Tafel nicht der StVO entspricht, die Kunstprojekttafeln „Liebe“ und „Liebe“ jedoch montiert werden durften.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:13 Uhr.